

Frauen und Memoria in der Dynastie der Piasten im 11. und 12. Jahrhundert.

Drei Beispiele

von

Grzegorz Pac

Die Memoria, d.h. die religiös begründete soziale Praxis von Stiftung, Mildtätigkeit und liturgischer Kommemoration, hat längst eine zentrale Stellung in der mediävistischen Forschung eingenommen. In der polnischen Mediävistik stößt die Auswertung von Namenseinträgen zum Totengedenken allerdings auf ein grundlegendes Problem – einen außergewöhnlichen Mangel an Quellen. Dies betrifft sowohl die einheimischen Quellen als auch den Umstand, dass Namen von Piasten (geschweige denn von Vertretern polnischer Adelsfamilien) in den Quellen aus religiösen Zentren außerhalb des Piastenreiches nur äußerst selten erwähnt werden.

Viele Memoria-Forscher weisen darauf hin, dass Frauen eine besondere Rolle bei der Schaffung und Aufrechterhaltung des liturgischen Gedenkens an Verstorbene spielten. Dies betraf zum einen die Funktion der Frauenklöster, worauf beispielsweise die Historiografie zum liudolfingischen Sachsen hinweist, zum anderen in einem weiteren Sinne die besondere Sorge und Verantwortung von Frauen für die Aufrechterhaltung des liturgischen Gedächtnisses an Verwandte.¹

¹ Die Literatur zu dieser Fragestellung ist äußerst umfangreich. Zur besonderen Rolle von Frauen bei der Organisation von Trauer und liturgischem Gedächtnis an Verstorbene vgl. insbesondere PATRICK J. GEARY: *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium*, New Jersey 1994, S. 51-73; ELISABETH VAN HOUTS: *Memory and Gender in Medieval Europe, 900-1200*, Basingstoke – London 1999; HENRI PLATELLE: *L'épouse „gardienne aimante de la vie et l'âme de son mari“ quelques exemples du haut Moyen Age*, in: *La femme au moyen-âge*, hrsg. von MICHEL ROUCHE und JEAN HEUCLIN, Maubeuge 1990, S. 171-185; EMMANUELLE SANTINELLI: *Des femmes éplorées? Les veuves dans la société aristocratique du haut Moyen Âge*, Lille 2003, S. 281-397; MICHEL LAUWERS: *La mémoire des ancêtres, le souci des morts. Morts, rites et société au Moyen Âge (diocèse de Liège, XI^e-XIII^e siècles)*, Paris 1996 (*Théologie historique*, 103), S. 436-442. Zu dieser Frage in Bezug auf die Situation im Reich im 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Frauenkonvente siehe: KARL J. LEYSER: *Rule and Conflict in an Early Medieval Society: Ottonian Saxony*, London 1979, S. 63-73; PATRICK CORBET: *Pro anima senioris sui. La pastorale ottonienne du veuvage*, in: *Veuves et veuvage dans le haut Moyen Age*, hrsg. von MICHEL PARISSE, Paris 1993, S. 233-253; PATRICK CORBET: *Les saints Ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale*

In dem vorliegenden Artikel sollen am Beispiel dreier mit dem Haus der Piasten verbundener Frauen die Bedingungen erörtert werden, unter denen Frauen diese Pflicht erfüllten.² Dabei handelt es sich erstens um Salome (verstorben 1144), die Witwe von Boleslaus III. Schiefmund (Bolesław III Krzywousty), zweitens um Reglindis, Tochter von Boleslaus I. dem Tapferen (Bolesław I Chrobry), um 1002-1003 verheiratet mit Hermann I., dem Markgrafen von Meißen, und drittens um Richeza, verheiratet mit dem polnischen König Mieszko II. und Tochter Ezzos und Mathildes, also eine Enkelin Ottos II. (verstorben 1063). Einleitend ist zu betonen, dass sich ihre Stiftungen grundlegend voneinander unterscheiden: Während Salome für das Seelenheil Boleslaus Schiefmunds stiftete, verbanden Reglindis und Richeza mit ihren Stiftungen kein Gedenken an Mitglieder der Piastendynastie. Es wäre daher vor allem danach zu fragen, aus welchem Grund Salome in ihren Schenkungen des polnischen Herrscherhauses gedachte und weshalb Richeza und Reglindis – worauf alles hindeutet – dies nicht getan haben.

Beginnen wir mit Salome, der Witwe von Boleslaus Schiefmund, und ihrer Stiftung für das Benediktinerkloster im großpolnischen Mogilno: Das Dokument existiert nicht mehr im Original, sondern ist lediglich als Transsumpt in einer ebenfalls nur kopiaal überlieferten falschen Urkunde Mieszkos III. des Alten (Mieszko III Stary) erhalten – die meisten Forscher halten das Dokument dennoch für einen Nachweis, dass Boleslaus' Witwe diese Stiftung tatsächlich getätigt hat.³ Über die Datierung des Dokuments lässt sich lediglich

et sainteté féminine autour de l'an mil, Sigmaringen 1986 (Beihefte der Francia, 15); GERD ALTHOFF: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 47), S. 179-200; DERS.: Beobachtungen zum liudolfingisch-ottonischen Gedenkwesen, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. von KARL SCHMID und JOACHIM WOLLASCH, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 48), S. 649-665.

² Über die Stiftungs- und Schenkungsakte der Piasten siehe insbesondere: ROMAN MICHAŁOWSKI: Princeps fundator. Studium z dziejów kultury politycznej w Polsce X-XIII wieku [Princeps fundator. Eine Studie zur Geschichte der politischen Kultur Polens vom 10. bis zum 13. Jahrhundert], Warszawa 1993, und vor kurzem: MAIKE SACH: Stiftungs- und Schenkungsakte als Formen von Herrschaftslegitimation und religiöser Selbstvergewisserung im mittelalterlichen Polen (10.-12. Jahrhundert), in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 55 (2007), S. 491-516.

³ So z.B.: ZOFIA KOZŁOWSKA-BUDKOWA: Repertorium polskich dokumentów doby piastowskiej [Repertorium polnischer Dokumente aus der Piastenzzeit], Kraków 2006, Nr. 38, S. 97 f.; BRYGIDA KÜRBIS: Najstarsze dokumenty opactwa benedyktynów w Mogilnie (XI-XII w.) [Die ältesten Dokumente der Benediktinerabtei in Mogilno (11.-12. Jahrhundert)], in: DIES.: Na progach historii, Poznań 1994, S. 37-82, hier S. 69 f.; JÓZEF PŁOCHA: Najdawniejsze dzieje opactwa benedyktynów w Mogilnie [Die Frühgeschichte der Benediktinerabtei in Mogilno], Wrocław 1969, S. 125. Zu diesem Dokument im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung des Klosters in Mogilno siehe: Ebenda, S. 125-143; JÓZEF DOBOSZ: Monarchia i możni wobec Kościoła w Polsce do początku XIII wieku [Monarchie und Adlige gegenüber der Kirche in Polen bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts], Poznań 2002, S. 188 f.; zur politischen

festhalten, dass es frühestens 1138, als Boleslaus starb, und spätestens 1144, dem Todesjahr Salomes, entstanden sein kann.⁴ Der Inhalt des Dokuments ist relativ ungewöhnlich. In der Arenga wird festgehalten, dass Salome nach dem Tod ihres Ehemannes „seiner Kommemoration gefrönt habe“. In dieser Zeit soll sie eine Vision gehabt haben: So habe sie im Traum ihren Ehegatten in ärmlicher Trauerkleidung gesehen, welcher sich beklagt habe, zu Lebzeiten „nichts Würdiges oder gar nichts für den heiligen Johannes in Mogilno“ getan zu haben. Er habe gleichzeitig mitgeteilt, dass es für ihn von Vorteil sein würde, wenn seine Ehefrau dies in nahe Zukunft nachholte.⁵ Auf diese Weise begründet Salome ihre Schenkung des Dorfes Radziejów an die Abtei Mogilno „mir, meinem Ehemann, meinen Söhnen und allen ihren Nachfolgern für das Seelenheil“⁶.

Die aus Deutschland stammende Salome übergab das Dorf Radziejów an die Abtei Mogilno, welches zu den Ländereien gehörte, über die sie als Witwe verfügte. Radziejów war mit Sicherheit ein Teil ihrer Dos, d.h. Teil der Ländereien, die die Frau von ihrem Ehegatten bei der Trauung zur lebenslangen Nutzung erhielt. Geistliche Benefiziarie der Stiftung sollten sie selbst, ihr Ehemann sowie ihre Söhne und Nachfolger sein. Ein weiterer Beleg für die Sorge der polnischen Herzogin um das Gebetsgedenken für ihren verstorbenen Gemahl war ihre Unterstützung des oberschwäbischen Klosters Zwiefalten. Dieses Kloster war ein Hauskloster der Grafen von Berg, denen Salome entstammte. Wie ihre Schwestern Richeza und Sophie, Erstere war die Gemahlin des tschechischen Herzogs Wladislaw I. (Vladislav I.), Letztere die Ehefrau Ottos II. des Schwarzen von Mähren⁷, brach Salome nach ihrer Heirat die Beziehungen zum Hauskloster ihrer Herkunftsfamilie nicht ab. Sie

Bedeutung der Stiftung: Ebenda, S. 295 f.; im Zusammenhang mit der Memoria bei den Piasten: PRZEMYSLAW WISZEWSKI: *Domus Boleslai. W poszukiwaniu tradycji dynastycznej Piastów (do około 1138 roku)* [Auf der Suche nach der dynastischen Tradition der Piasten (bis ungefähr 1138)], Wrocław 2008 (Acta Universitatis Wratislaviensis, 3067; Złota Seria Uniwersytetu Wrocławskiego, 1), S. 479 ff.; englische Fassung: *Domus Boleslai: Values and Social Identity in Dynastic Traditions of Medieval Poland (c. 966-1138)*, Leiden 2010 (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 9).

⁴ KOZŁOWSKA-BUDKOWA (wie Anm. 3), S. 97 f.

⁵ „Post mortem enim domini mariti Boleslai, dum sedula et officiosa satagerem circa frequens commemorationis eius ministerium, idem in paupere cultu lugubri michi astans per somnium, se digni obsequii nichil sancto Iohanni in Muglyn egisse conquerebatur, adiiciens sibi profuturum, si hoc a me in proximo compleretur“, in: *Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski / Codex diplomaticus Maioris Poloniae*, hrsg. von IGNACY ZAKRZEWSKI, Bd. 1, Poznań 1877, Nr. 9, S. 14 f.

⁶ „Pro remedio meo et viri mei omniumque filiorum meorum omniumque successorum eorum“, ebenda.

⁷ Vgl. RAINER JOOSS: *Zwiefalten und Kloster Kladrau (Kladruby) in Böhmen*, in: *900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten*, hrsg. von HERMANN J. PRETSCH, Ulm 1989, S. 49-52; SZYMON WIECZOREK: *Zwiefalten i Polska w pierwszej połowie XII w. [Zwiefalten und Polen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts]*, in: *Kwartalnik Historyczny* 103 (1996), 4, S. 23-55, hier S. 31.

sorgte vielmehr dafür, dass eine Verbindung zwischen Zwiefalten und den Piasten entstand. Aus verschiedenen Quellen sind wir über reiche Gaben der Herzogin an die Abtei unterrichtet.⁸ Im Zwiefalter Nekrolog ist der Kauf von Ländereien vom Geld der Herzogin überliefert, deren Einkünfte wiederum für die Sicherstellung von Fürbitten für Salomes Seelenheil und das ihres Ehemannes bestimmt waren; auch Boleslaus erscheint als Wohltäter der Abtei.⁹ Für die folgenden Erörterungen ist darauf hinzuweisen, dass es zu keiner direkten Übertragung von Ländereien kam, sondern lediglich Mönchen Geld für deren Kauf überlassen wurde.

Nachdem am Beispiel Salomes die explizite Aufrechterhaltung des Gedenkens an Piasten dargestellt worden ist, möchte ich zu zwei Fällen übergehen, in denen mit dem Haus der Piasten verbundene Frauen, soweit wir wissen, keine vergleichbaren Handlungen vornahmen. Bezüglich des fehlenden Gebetsgedenkens an Piasten soll an einem Ort begonnen werden, an dem es eigentlich zu erwarten gewesen wäre: in Naumburg. Stifter des dortigen Doms war nämlich das Markgrafenpaar Reglindis und Hermann von Meißen, welches das Bistum von Zeitz nach Naumburg verlegt hatte. Reglindis war, wie bereits erwähnt wurde, eine Tochter Boleslaus' des Tapferen. Das Bewusstsein von der bedeutenden Rolle der Piastin war in der Tradition von Naumburg stark verankert: In den dortigen Nekrologen wird sie übereinstimmend Gründerin (*fundatrix*)¹⁰ genannt, in anderen lokalen Quellen

⁸ Salomes Gaben werden in Quellen aus Zwiefalten, der Chronik von Berthold und dem *Translatio manus sancti Stephani*, bezeugt. Siehe: Bertoldi Chronicon, in: Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hrsg. von LUITPOLD WALLACH u.a., 2. Aufl., Sigmaringen 1978 (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, 2), Kap. 10, S. 174 ff.; *Translatio manus sancti Stephani*, ebenda, S. 124-130. Vgl. WIECZOREK (wie Anm. 7), S. 27-36.

⁹ Für das Geld der Herzogin wurde das Gut „Justingin“ gekauft sowie der Weinberg „Lupi[n]ensis“ angelegt, „damit an uns aus den Einkommen dieser Landgüter *karitas* verteilt wird, jedesmal, wenn man den Jahrestag ihres Todes und des ihres Ehemannes begeht“ („ut ex sumptibus [ill]orum prediorum karitas nobis im[pen]datur, quando anniversaria [die]s eius ac coniugis sui agatur“), vgl. das *Necrologium Zwiefaltense*, in: *Dioecese Augustensis, Constantiensis, Curiensis*, hrsg. von FRANZ LUDWIG BAUMANN, Berolini 1888 (*Monumenta Germaniae Historica* [künftig zit. MGH]. *Necrologia Germaniae*, 1), S. 256 f. Vgl. WIECZOREK (wie Anm. 7), S. 34.

¹⁰ „Die Gründerin Relegundis starb“ („Obiit Relegundis fundatrix“), in: *Calendarium Numburgensis ecclesiae cathedralis sive memoriae eorum*, hrsg. von CHRISTIAN SCHOETTGEN und GEORG CHRISTOPH KREYSIG, Altenburgi 1755 (*Diplomataria et Scriptores historiae Germanicae medii aevi*, 2), S. 163; „obiit Regelindis fundatrix“, in: CARL PETER LEPSIUS: Über das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor, in: *Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen* 1 (1822), S. 1-75, hier S. 56; „ob. Religundis fundatrix“, in: WALTER SCHLESINGER: *Meissner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung*, Münster – Köln 1952, S. 47 f. Vgl. HEINZ WIESSNER: *Das Bistum Naumburg*, Bd. 1: Die Diözese, Berlin u.a. 1996 (*Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg; Germania Sacra, Neue Folge*, 35, 1), S. 19-22.

wird sie auch zu den Stiftern des Bistums gezählt¹¹. Aus dem Domkalender, der allerdings aus dem 14. Jahrhundert stammt und in den die Namen der Stifter im Laufe des 15. Jahrhunderts eingetragen wurden¹², können wir erfahren, wie hoch die Einkünfte aus der Schenkung der Reglindis ungefähr gewesen sein müssen; es heißt dort: „Relingis Gründerin 10 Denare für die Kerzen“.¹³ Daraus folgt – sofern man einer so späten Notiz Glauben schenkt –, dass Reglindis eine eigene Stiftung zu Lebzeiten ihres Gemahls oder nach seinem Tod vorgenommen hat.¹⁴ Die Notiz kann aber auch dahingehend verstanden werden, dass zu den von dem Stifterpaar übergebenen Gütern auch solche gehörten, die die Piastin ursprünglich als Dos erhalten hatte, und man es für angebracht hielt, diesen Umstand im Kalender zu erwähnen. Im Lichte der Naumburger Tradition, welche beiden Ehegatten den Stiftertitel verlieh, ist es möglich, dass eben die Dos der Reglindis den Grundstock für den Landbesitz des Bistums bildete. Die Schenkung des Markgrafenpaars von Meißen würde daher zu der damals im Reich verbreiteten Sitte passen, neu gestiftete geistliche Institutionen mit Ländereien aus der Dos auszustatten.¹⁵ Dies wäre ein Argument dafür, beide Ehegatten für gleichberechtigte Stifter eines neuen Bistums oder Klosters zu halten.

¹¹ In einem Dokument des Bischofs von Naumburg, Dietrich, aus dem Jahr 1249 ist Folgendes zu lesen: „Erste Gründer unserer Kirche, deren Namen sind: Markgraf Hermann, Markgräfin Regelinda, Markgraf Ekkehard, Markgräfin Uta“ („*primi ecclesie nostre fundatores, quorum nomina sunt hec Hermannus Marchio, Regelinda marchionissa, Eckehardus Marchio, Uta marchionissa*“), in: CARL PETER LEPSIUS: *Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes*, Teil 1, Naumburg 1846, Nr. 64, S. 292 f.

¹² MAX PERLBACH: *Fragment eines Naumburger Anniversariums*, in: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen* 17 (1889), S. 249-255, hier S. 249 f.

¹³ „*Relingis fundatrix X den[arum] [pro] can[delis]*“, ebenda, S. 253. Vgl. ebenda, S. 250; WISZEWSKI (wie Anm. 3), S. 497 f.

¹⁴ Vgl. WISZEWSKI (wie Anm. 3), S. 497 f.; KAZIMIERZ JASIŃSKI: *Rodowód pierwszych Piastów [Genealogie der ersten Piasten]*, Poznań 2004 (Wznowienia. Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, 19), S. 111.

¹⁵ Vgl. z.B. die gemeinsame Stiftung des Klosters in Quedlinburg durch Heinrich und Mathilde sowie die Stiftung des Klosters in Magdeburg durch Otto und Edith – CORBET, *Les saints Ottoniens* (wie Anm. 1), S. 32 – oder des Bistums in Bamberg durch Heinrich II. und Kunigunde: INGRID BAUMGÄRTNER: *Fürsprache, Rat und Tat, Erinnerung: Kunigundes Aufgaben als Herrscherin*, in: *Kunigunde – consors regni. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002-2002)*, hrsg. von STEFANIE DICK u.a., München 2004 (Mittelalterstudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, 5), S. 47-69, hier S. 63. Vgl. LUDWIG FISCHER: *Heinrich II. und der historische Ideenreichtum des Bamberger Doms*, Freiburg im Breisgau 1956, S. 26 ff. Die Sitte der Stiftung aus der Dos war seit der Merowingerzeit auch in anderen Ländern bekannt, vgl. RÉGINE LE JAN: *Douaires et pouvoirs des reines en Francie et en Germanie (VI^e-X^e siècle)*, in: DIES.: *Femmes, pouvoir et société dans le haut Moyen Age*, Paris 2001 (Les médiévistes français, 1), S. 68-88, hier S. 85 f.

Angesichts der Bedeutung der Reglindis für die Gründung des Naumburger Bistums stellt sich die Frage, warum die Markgräfin an diesem Ort nicht auch für das Gedenken an ihre eigenen Eltern gesorgt hat. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Naumburger Nekrologe lediglich über verhältnismäßig späte Abschriften überliefert sind, die frühestens aus dem 14. Jahrhundert stammen.¹⁶ Es ist deshalb denkbar, dass die Namen der Verwandten der Reglindis ursprünglich sehr wohl in den Nekrologen notiert waren, dann aber in die späteren, überlieferten Abschriften keinen Eingang mehr fanden.¹⁷

Trotzdem bleibt zu fragen, ob eine Erwähnung von Piasten in den Naumburger Nekrologen überhaupt zu erwarten gewesen wäre und ob ihr offenkundiges Fehlen durch eine späte Provenienz und Unvollständigkeit der Quellen hinlänglich zu erklären ist.

Bevor wir auf diese Frage zurückkommen, sollten die Schenkungen Richezas genauer betrachtet werden. Ihr Schicksal war komplizierter als die Lebenswege der beiden anderen hier näher betrachteten Frauen. Als gesichert können wir annehmen, dass sie sich als Witwe mit ihrem Sohn Kasimir (Kazimierz), der später als Herrscher den Beinamen „der Erneuerer“ (Odnowiciel) erhielt, im Exil im Reich, ihrer alten Heimat, befand. In den Quellen findet sich nur wenig oder teils Widersprüchliches hinsichtlich der Umstände ihres Exils. Unklar ist beispielsweise der genaue Zeitpunkt ihrer Reise ins Reich, auch streiten Historiker darüber, ob Richeza Polen wirklich erst nach dem Tod ihres Gemahls verließ oder vielleicht auch schon vorher, noch zu seinen Lebzeiten, ins Reich gereist ist. Für unsere Zwecke soll die Feststellung genügen, dass sich Richeza als Witwe im Reich aufhielt. Sie kehrte auch dann nicht nach Polen zurück, als ihr Sohn Kasimir den Thron zurückerlangt hatte.¹⁸

Richeza unterstützte als Witwe verschiedene religiöse Institutionen in großem Ausmaß. In erster Linie profitierte von ihren Schenkungen die Abtei Brauweiler, das Hauskloster ihrer Herkunftsfamilie, der Ezzonen. Richeza erscheint auch als Stifterin in den Nekrologen des Kölner Doms¹⁹ und des Köl-

¹⁶ Zur Überlieferung der Naumburger Totenbücher und ihrer Ausgaben siehe: SCHLESINGER (wie Anm. 10); ERNST SCHUBERT: Der Westchor des Naumburger Doms. Ein Beitrag zur Datierung und zum Verständnis der Standbilder, in: *Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Sprachen, Literatur und Kunst* (1964), 1, S. 9-52, hier S. 11; WIESSNER (wie Anm. 10).

¹⁷ WISZEWSKI (wie Anm. 3), S. 498.

¹⁸ Vgl. MALGORZATA DELIMATA: *Ucieczka z Polski i niemieckie losy królowej Rychyzy (po 1031-1063)* [Flucht aus Polen und deutsche Erlebnisse der Königin Richeza (nach 1031-1063)], in: *Docendo dicimus. Studia historyczne ofiarowane Profesorowi Zbigniewowi Wielgoszowi w siedemdziesiątą rocznicę urodzin*, hrsg. von KRZYSZTOF KACZMAREK und JAROSŁAW NIKODEM, Poznań 2000, S. 77-97, hier S. 79-84. Hier findet sich auch eine Zusammenfassung der Diskussion über die Umstände der Ausreise Richezas aus Polen.

¹⁹ „Königin Rigza, die Schwester Hermanns, Erzbischof von Köln, starb. Sie brachte die Kirche in Unkele ein [...] Ebenso brachte sie 10 [Maß?] Wein in Unkele ein für die

ner Klosters St. Maria ad Gradus²⁰ sowie auch im Aachener Totenbuch²¹. Darüber hinaus besitzen wir Dokumente, die Schenkungen Richezas an die Diözese Würzburg²² und an das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg²³ belegen.

Beleuchtung der Kölner Kirche und der Küster stellte daraus 4 Kerzen“ („O[biit] Rigza regina soror Herimani archiepiscopi Coloniensis. que contulit ecclesie. in Unkele [...] Item contulit decimam vini in Unkele ad luminaria ecclesie Coloniensis et idem custos ponit .IIII. candelas“), in: Das Memorienbuch und die Statuten des Domstifts zu Köln aus dem dreizehnten Jahrhundert, in: Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. 2 (1832-1870), hrsg. von THEODOR J. LACOMBLET, Nachdruck Osna-brück 1968, S. 1-48, hier S. 12.

²⁰ Unter dem Namen Richeza steht u.a. „den Anwesenden 4 Soliden von Merheim“ („IIII. solidos presentibus de Merheim“) (Auszug aus dem Memorienbuche des Mariengradenstifts aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, ebenda, S. 50), man kann daher nicht zweifelsfrei feststellen, ob es sich um dieselbe Richeza handelt, die diese Stiftung für das eigene Seelenheil getätigt hat. Es ist auch möglich, dass diese Stiftung durch eine andere Person vorgenommen wurde. KLAUS G. BEUCKERS: Die Ezzonen und ihre Stiftungen. Eine Untersuchung zur Stiftungstätigkeit im 11. Jahrhundert, Münster – Hamburg 1993 (Kunstgeschichte, 42), S. 80 ff., hält das prächtige Evangeliar ebenfalls für eine Schenkung Richezas an dieses Kloster.

²¹ „Es starb Königin Ricza, die die Güter in Clotene einbrachte“ („Obiit Ricza regina, que contulit bona in Clotene“), Das älteste Aachener Totenbuch, hrsg. von EDUARD TEICHMANN, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 38 (1916), S. 1-213, hier S. 69.

²² Monumenta Boica 37, N.F. 10 (1864), Nachdruck München 1964, Urkunde 67, S. 26. Vgl. die ein paar Monate jüngere Urkunde des Bischofs Adalbero. An der für uns wesentlichen Stelle ist sie nicht verändert worden. Ihr Inhalt bei FRANZ J. BENDEL: Die Schenkungen der Königin Richeza von Polen an das Bistum Würzburg (1057 März 3 und 1058 Januar 29), in: Historisches Jahrbuch 34 (1913), S. 65-70, hier S. 67-70. In diesem Dokument wurde die Schenkung selbst geringfügig geändert und eine Klausel der Stifterin angefügt, die die Ausführung der Kommemoration präzisiert und den Bischof dazu verpflichtet, sie an der von ihr gewählten Stelle beizusetzen, vgl. ebenda, S. 68 f. Vgl. auch Fundatio monasterii Brunwilarensis (Actus fundatorum Brunwilarensis monasterii), hrsg. von GEORG WAITZ, in: MGH Scriptores 14, Hannoverae 1883, S. 121-141, hier Kap. 34, S. 140. In einem anderen Dokument, entstanden 1131, ist davon die Rede, dass Richeza die Stiftung zusammen mit ihrem Bruder Otto gemacht habe: Monumenta Boica 37 (wie Anm. 22), Urkunde 78, S. 40. Zu den Stiftungen Richezas für Würzburg vgl. ALFRED WENDEHORST: Das Bistum Würzburg. Die Bischofsreihe bis 1254, Berlin 1964 (Germania Sacra, N.F. 1), S. 112, 114; DERS.: Das Bistum Würzburg, Bd. 4: Das Stift Neumünster in Würzburg, Berlin – New York 1989 (Germania Sacra, N.F. 26), S. 52, und DELIMATA (wie Anm. 18), S. 94 f.

²³ „Adlige Matrone namens Richiza [...] brachte 3 Besitztümer gelegen am Ort Criniszi ein“ („Nobilis matrona nomine Richiza [...] III mansos in loco Criniszi sitos adiecit“), in: Urkundenbuch des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, Bd. 1 (Jahre 861-1325), hrsg. von MATTHIAS THIEL, Aschaffenburg 1986, Urkunde 18, S. 79-84. Als erster hat in dieser Urkunde Richeza als die Polenkönigin identifiziert, was schließlich durch spätere Forscher bestätigt wurde, ADOLF HOFMEISTER: Die älteste Überlieferung von Aschaffenburg. Mit Beiträgen zur Geschichte des sächsischen Königshauses, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 35 (1914), S. 260-277, hier S. 271 f. Später angemeldete Zweifel widerlegt endgültig, indem er die ursprüngliche Identifizierung bestätigen kann, EDUARD HLAWITSCHKA: Königin

Waren diese Stiftungen, außer für die Sorge um das Seelenheil der Stifterin selbst, auch für weitere Personen vorgenommen worden? Diese Frage lässt sich nicht in allen Fällen zweifelsfrei beantworten. Es scheint, dass Richeza durch Schenkungen an geistliche Institutionen außerhalb Brauweilers zumeist für ihre eigene Memoria gesorgt hat. So werden im Aachener Totenbuch keine ihrer Verwandten genannt. Eindeutig weisen Stiftungen für Würzburg und Aschaffenburg auf Richeza selbst als Benefiziarin hin, es wurde keiner weiteren Personen aus dem Kreis der Piasten oder Ezzonen gedacht. Ein Beleg dafür, dass die Polenkönigin sich um das Seelenheil ihrer Verwandten bemüht hat, ist eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Anno II.: In diesem Dokument verpflichtet sich Anno feierlich, keine Güter, die Richeza der Kölner Kirche für den Fall ihres Todes versprochen hat, mit Gewalt an sich zu nehmen, sondern ausschließlich mit ihrer Zustimmung und „für unser Seelenheil sowie für sein Seelenheil und das seiner Vorfahren“²⁴. Eine eventuelle Abtretung von Erbgütern der Königin ist offensichtlich nicht nur zur Sicherung des Gebetsgedenkens für Richeza und Anno, sondern auch zur Sicherung des Seelenheils der früheren Eigentümer dieser Ländereien, nämlich der Eltern der Königin, vorgesehen.

Im Falle von Stiftungen für das Hauskloster der Ezzonen, Brauweiler, vergaß Richeza nie ihre Verwandten. So heißt es in einer Urkunde aus dem Jahr 1054: „Ich, Königin Richeza, da mir mein Bruder, seligen Andenkens Herzog Otto, unter Zustimmung unseres Bruders, Erzbischof Hermann, den zentralen Teil des Gutes Brauweiler zur Nutzung überließ, gebe sie Gott und St. Nikolaus [dem Patron der Abtei Brauweiler] zurück, für seine Seele und für Ge-

Richeza von Polen – Enkelin Herzog Konrads von Schwaben, nicht Kaiser Ottos II.?, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1984, S. 221-244. Hlawischkas Identifizierung wird durch die Forschungen Christian Lübkes bestätigt, der darüber hinaus zusätzliche Argumente in Bezug auf die Identifizierung der gestifteten Ortschaft liefern kann, vgl. CHRISTIAN LÜBKE: Ottonen, Rjurikiden, Piasten. Ergänzende Bemerkungen zum Verwandtenkreis Kunos „von Öhningen“, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas N.F.* 37 (1989), S. 1-20, hier S. 17, über die Identifizierung Richezas S. 15-18. Eine spätere Diskussion dieser Fragen fördert keine neuen Argumente zu Tage, vgl. JOHANNES FRIED: Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genealogie im 10. und 11. Jahrhundert, in: *Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs*, hrsg. von JOACHIM DAHLHAUS u.a., Köln 1995 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 39), S. 69-119, hier S. 117. Zur Identifizierung der Richeza auf der Grundlage ihrer Stiftung für Aschaffenburg siehe WISZEWSKI (wie Anm. 3), S. 514 f.; vgl. auch JASIŃSKI (wie Anm. 14), S. 115.

²⁴ „Pro anima nostra nec non ipsius suorumque parentum“, in: *Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100*, Bd. 1 (Aachen-Deutz), hrsg. von ERICH WISPLINGHOFF, Bonn 1972, Urkunde 97, S. 142 f. Die Stiftung erwähnt auch *Fundatio monasterii Brunwilarensis* (wie Anm. 22), Kap. 32, S. 140. Vgl. auch DELIMATA (wie Anm. 18), S. 94.

denken an unsere dort [in der Abtei] ruhenden Eltern“²⁵. Bei der Interpretation weiterer Urkunden aus Brauweiler hat man jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei vielen um Fälschungen handelt. Nichtsdestoweniger nennen all diese Urkunden – sowohl solche, die die Herausgeber für gefälscht halten, die jedoch auf einem Original basieren²⁶, als auch solche, die als Fälschungen aus dem 13. Jahrhundert gelten – immer Richeza selbst, ihre Eltern und ihren Bruder Otto als geistige Benefiziarer der Stiftungen Richezas zugunsten der Abtei.

Richeza stiftete mal für das eigene Heil, mal für das Heil ihrer Verwandten, also des Bruders und der Eltern. Zu Stiftungen für ihre Eltern und ihren Bruder Otto kam es offenbar immer dann, wenn Stiftungen zugunsten Brauweilers vorgenommen wurden. Bemerkenswert ist, dass Richeza niemals Vertreter der Piasten erwähnt, während Salome in ihren Stiftungen ihren Gemahl und seine Familie berücksichtigt. Salome stiftete dagegen offenbar nicht für Mitglieder der Grafenfamilie von Berg, der sie selbst entstammte.²⁷ Der Befund im Fall Salomes und der Vergleich mit dem Stiftungsverhalten von Reglindis lässt fragen: Warum hat das Nichtvorhandensein von Kommemorationen an Mitglieder der Familie von Berg in Mogilno bei den polnischen Forschern kein Erstaunen hervorgerufen, und warum führte hingegen das Fehlen entsprechender Kommemorationen an Mitglieder der Dynastie der Piasten in Naumburg zu der Vermutung, dass diese bei späteren Abschriften verloren gegangen sein könnten? An dieser Stelle ist der Hinweis sinnvoll, dass sich in polnischen Quellen kein Gedenken an Angehörige von Herkunftsfamilien der Ehefrauen von Piasten findet. Es handelt sich dabei natür-

²⁵ „Ego Richeza regina, postquam frater meus beatae memoriae Otto dux medietatem Brunwilrensis praedii, quae annuente fratre nostro Herimanno archiepiscopo iam in usus nostros transierat, pro anima sua et pro parentum nostrorum ibidem pausantium eterna memoria deo sanctoque Nikolao reassignavit“, in: Rheinisches Urkundenbuch (wie Anm. 24), Urkunde 95, S. 136. Vgl. DELIMATA (wie Anm. 18), S. 93; MICHAŁ TOMASZEK: Klasztor i jego dobroczyńcy. Średniowieczna narracja o opactwie Brauweiler i rodzinie królowej Rychezy [Ein Kloster und seine Wohltäter. Eine mittelalterliche Erzählung über die Abtei in Brauweiler und die Familie der Königin Richeza], Kraków 2007, S. 129. Nach URSULA LEWALD: Burg, Kloster und Stift, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. 1, hrsg. von HANS PATZE, Sigmaringen 1976 (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen, 19), S. 155-180, hier S. 160, existierten das Kloster und der Familiensitz in Brauweiler nebeneinander – bis zum Zeitpunkt der Übergabe der restlichen Güter durch Richeza an die Abtei.

²⁶ Rheinisches Urkundenbuch (wie Anm. 24), Urkunde 96, S. 138. Vgl. WISZEWSKI (wie Anm. 3), S. 514.

²⁷ WISZEWSKI (wie Anm. 3), S. 480 f., stellt fest, dass Salome die Vorfahren ihres Ehemannes ebenfalls nicht nennt, was seiner Meinung nach davon zeugt, dass sie „überhaupt nicht zurückdenken wollte“. Ich hingegen glaube nicht, dass das Schweigen über die Vorfahren einer besonderen Erklärung bedarf, da – wie ich oben zu zeigen versuchte – der Ehemann und die Kinder die häufigsten Benefiziarer der durch Frauen vorgenommenen Stiftungen *pro remedio animae* gewesen sind.

lich um kein besonders umfangreiches Material und wir ziehen Schlussfolgerungen *ex silentio*. Trotzdem scheint es doch merkwürdig zu sein, dass in den relevanten polnischen Quellen kein Name eines fremden Herrschers oder eines mit Piasten verschwägerten Aristokraten zu finden ist. Im Lichte des Vergleichsmaterials lässt sich dies allerdings im Folgenden ebenso leicht erklären wie das Fehlen von Erwähnungen der Eltern und anderer Mitglieder der Herkunftsfamilien im Falle der Stiftungen Reglindis' und Salomes.

Salome und Reglindis stellten keine Ausnahmen dar. Dies zeigt ein Blick auf die „klassische“ Quelle bezüglich der Rolle von Frauen bei Kommemorationen. Es handelt sich hierbei um einen Text von Dhuoda, einer fränkischen Adligen und Ehefrau von Bernhard von Septimanie, die Mitte des 9. Jahrhunderts eine Art Handbuch für ihren ungefähr zehn Jahre alten Sohn Wilhelm²⁸ verfasst hat. Sehr große Bedeutung wird dort der Gebetspflicht zugemessen. Dhuoda verpflichtet ihren Sohn, für die Verstorbenen zu beten, und nennt Namen von acht Vorfahren ihres Sohnes, für die er zu beten habe. Bei diesen Vorfahren handelte es sich allem Anschein nach ausschließlich um Vorfahren väterlicherseits. Von ihren eigenen Vorfahren erwähnt die Adlige niemanden.²⁹ Anders gesagt, Dhuoda beschied ihrem Sohn nicht nur, der patrilinearen Vorfahren zu gedenken, sondern sah es offenbar auch als ihre Aufgabe an, Informationen ausschließlich über die Familie des Ehemannes an ihren Sohn weiterzugeben.

Ein ähnliches Bild von der Rolle von Frauen bei der Schaffung von Memoria vermitteln andere Beispiele aus den Quellen: Die Sorge der Frauen galt hauptsächlich dem Gedenken an ihre Ehemänner oder Kinder, nicht aber dem Gedenken an die eigenen Eltern oder Mitglieder ihrer Herkunftsfamilien. Davon zeugen zahlreiche narrative Quellen aus dem liudolfingischen Reich, beispielsweise die „Vita Mathildis antiquior“ und „posterior“ sowie Thietmar³⁰ und spätere Berichte, sowohl aus dem Gebiet des Reichs als auch z.B. aus Frankreich³¹, ferner ikonografische Quellen³². Ohne auf Einzelheiten einzu-

²⁸ DHUODA: *Manuel pour mon fils*, hrsg. von PIERRE RICHEL, Paris 1975 (Sources Chrétiennes, 225).

²⁹ Ebenda, Buch 10, Kap. 5, S. 354. Zur Identifizierung der bei Dhuoda genannten Personen siehe: JOACHIM WOLLASCH: Eine adlige Familie des frühen Mittelalters, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 39 (1957), 2, S. 150-188, hier S. 181-185. Problematisch sind zwei Personen aus der Liste Dhuodas, nämlich Guarnarius und Rothindis. Wollasch (S. 184 f.) vermutet, dass es sich hier um die Eltern Dhuodas handeln könnte. Er führt jedoch keine Nachweise dafür an. Überzeugender klingt die Argumentation, dass diese Personen als Urgroßväter väterlicherseits von Dhuodas Ehemann, Bernhard, identifiziert werden können. CONSTANCE B. BOUCHARD: Family Structure and Family Consciousness among the Aristocracy in the Ninth to Eleventh Centuries, in: *Francia* 14 (1986), S. 639-658, hier S. 655 f.

³⁰ Vgl. die in Anm. 1 genannte Literatur.

³¹ Vgl. CORBET, *Pro anima senioris sui* (wie Anm. 1) S. 242, 250 ff.

³² Weitere interessante Quellen aus der salischen Zeit sind u.a. die Stifterbilder aus dem Evangelistar von Lille und ein Kreuz, welches der Kirche St. Blasius in Braunschweig

gehen, für die hier kein Raum ist, lässt sich sagen, dass in der Kultur des frühen Mittelalters als wichtigste Aufgabe der Witwe die Sicherstellung des liturgischen Gedenkens an den Ehemann und eventuell seine Verwandten fest verankert war.

Diese Konzentration des liturgischen Gedenkens von Frauen auf die Familien ihrer Ehemänner war aber nicht nur Erzählwirklichkeit. Sie manifestierte sich vor allem in ihrer Stiftungstätigkeit: Hinsichtlich einer außerordentlich umfangreichen Sammlung von Stiftungen, nämlich der Schenkungen an das Kloster Cluny aus dem 10. und 11. Jahrhundert, wurde ermittelt, dass Frauen in dieser Zeit 110 selbständige Stiftungen für das Seelenheil (*pro remedio anime*) tätigten, Männer sogar 538. Diese Stiftungen wiesen aber unterschiedliche Strukturen auf: Von den Stiftungen durch Frauen enthielten nur 30 Gebetsauflagen lediglich für das Seelenheil der Stifterin, die übrigen 80 Stiftungen verpflichteten auch zum Gebet für das Heil anderer Personen. In den Dokumenten, die über Stiftungen von Männern Auskunft geben, wurden nur in 192 der 538 Stiftungen Namen anderer Personen als dem des Stifters genannt.³³ Von diesen 192 Stiftungen enthielten 108 die Namen von Eltern, väterlichen Onkeln und Brüdern – d.h. mehr als die Hälfte.³⁴ Unter den 80 selbständigen Stiftungen von Frauen dominierten solche für das Heil des Ehemannes oder des Ehemannes zusammen mit dem der Kinder – die eigenen Eltern wurden nur in acht Stiftungen genannt³⁵. Bei Stiftungen, die gemeinsam mit Ehemann oder Kindern getätigt wurden, tauchten diese noch seltener auf; es findet sich kein Wort über Brüder oder andere Verwandte der Frau.³⁶ Maria Hillebrandt zieht daraus den Schluss: „Die Möglichkeiten für Frauen, die *donationes pro anima* auch zugunsten von Mitgliedern der eigenen Familie abzuschließen, waren offensichtlich sehr gering.“³⁷ Sie hat zudem festgestellt, dass das Gedächtnis an die Frau nach ihrem Tod gerade durch die

durch die Witwe des Grafen Liudolf geschenkt wurde. Zum Stifterbild und dem Evangelistar von Lille PLATELLE (wie Anm. 1), S. 177. Vgl. CORBET: *Pro anima senioris sui* (wie Anm. 1), S. 245 f.; DERS., *Les saints Ottoniens* (wie Anm. 1), S. 197, und KARL SCHMID: Zum Stifterbild im Liller Evangelistar des 11. Jahrhunderts, in: *Frühmittelalterliche Studien* 16 (1982), S. 143-160. Über das Kreuz von Braunschweig: CORBET, *Pro anima senioris sui* (wie Anm. 1), S. 245; DERS.: *Les saints Ottoniens* (wie Anm. 1), S. 197. Vgl. DERS.: *L'autel portatif de la comtesse Gertrude de Brunswick* (vers 1040), in: *Cahiers de civilisation médiévale Xe-XIIe siècles* 34 (1991), S. 97-120.

³³ MARIA HILLEBRANDT: Stiftungen zum Seelenheil durch Frauen in den Urkunden des Klosters Cluny, in: *Vinculum Societatis*. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hrsg. von FRANZ NEISKE u.a., Sigmaringen 1991, S. 61 ff.

³⁴ Ebenda, S. 63.

³⁵ Ebenda, S. 61.

³⁶ Ebenda.

³⁷ Ebenda, S. 62.

Familie des Mannes aufrechterhalten worden sei, „um deren Seelenheil sie sich bereits während ihres Lebens gekümmert hatte“³⁸.

Dieser Befund wird durch Stephen D. White im Wesentlichen gestützt. Am Rande seiner Forschungen über Stiftungen für fünf Klöster in Westfrankreich aus den Jahren 1050-1150 stellt er fest, dass die Gebetspflicht für das Seelenheil der angeheirateten Frauen eher Mitglieder aus der Familie des Ehemannes zu erfüllen gehabt hätten als Verwandte aus der Herkunftsfamilie der Verstorbenen.³⁹ Männer hätten sich um das besondere Privileg einer Beerdigung im Kloster meistens für ihre Eltern bemüht, Frauen hätten dies für ihre Ehemänner getan.⁴⁰

Eine Frau konnte erst nach dem Tod ihres Mannes für die Memoria ihrer eigenen Familie sorgen, da sie bis dahin zur Sorge für das Seelenheil der Verwandten ihres Ehemannes verpflichtet gewesen war.⁴¹ Es hat sich aber herausgestellt, dass auch Stiftungen von Witwen üblicherweise für Mitglieder der Familien des Ehemannes gemacht wurden. Davon zeugen nicht nur narrative Quellen, sondern auch Stiftungsurkunden. Um ein Beispiel zu nennen: Von elf Stiftungen von Witwen für Saint-Aubin von Angers in der zweiten Hälfte des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts betraf keine Einzige die Herkunftsfamilie einer der Frauen, neun dieser Stiftungen zielten ausschließlich auf das Seelenheil der verstorbenen Ehemänner ab.⁴² Das Wort *parentes* bezieht sich in den durch Witwen ausgestellten Dokumenten (wenn es überhaupt auftaucht) oft gleichermaßen auf Eltern und Vorfahren der Stifterin wie auch auf die ihres verstorbenen Gemahls, manchmal sogar ausschließlich auf die des Gemahls.⁴³

Was folgt aus den obigen Erwägungen? Es kam unter bestimmten Umständen vor, worauf ich noch ausführlicher eingehen werde, dass Frauen zugunsten von Mitgliedern ihrer Herkunftsfamilien stifteten. Üblich war dies jedoch nicht, wie für die Naumburger Nekrologe weiter oben bereits gezeigt worden ist. Wenn der Name Boleslaus' des Tapferen in der Naumburger Quelle aufgeführt wäre, hätte er auf zweierlei Wegen dort Eingang gefunden haben können: durch Reglindis' Vermittlung oder aufgrund der engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Boleslaus dem Tapferen und den Meißener

³⁸ Ebenda, S. 63. Das Stifterverhalten im Moskauer Russland des 16. Jahrhunderts wies eine große Ähnlichkeit mit den von Hillebrandt ermittelten Regeln auf, vgl. LUDWIG STEINDORFF: Wer sind die Meinen? Individuum und Memorialkultur im frühneuzeitlichen Rußland, in: Das Individuum und die Seinen. Individualität in der okzidentalen und in der russischen Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg. von YURI L. BESSMERTNY und OTTO GERHARD OEXLE, Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 163), S. 231-258.

³⁹ STEPHEN D. WHITE: Custom, Kinship and Gifts to Saints. The Laudatio Parentum in Western France 1050-1150, Chapel Hill – London 1988, S. 268.

⁴⁰ Ebenda, S. 269.

⁴¹ SANTINELLI (wie Anm. 1), S. 294.

⁴² Ebenda, S. 286.

⁴³ Ebenda, S. 294 ff.

Markgrafen.⁴⁴ Es wäre eine Analogie zum Eintrag von Boleslaus im Lüneburger Nekrolog gewesen. Wie u.a. Andrzej Pleszczyński zeigt, bestanden die Hauptgründe für diesen Eintrag im Verhältnis des polnischen Herrschers zur sächsischen und bayerischen Opposition gegen Heinrich II. Zu dieser Opposition gehörten auch die Billunger, deren Hauskloster Lüneburg war.⁴⁵

Warum übergingen die Frauen ihre Herkunftsfamilien beim liturgischen Gedächtnis? Man kann natürlich annehmen, dass dies passierte, weil die Frauen in neue Familien eingebunden wurden und die Beziehung zu Eltern und Brüdern abbrach. Wie soll man aber Fälle deuten, in denen so ein Kontaktabbruch nicht erfolgte, oder Fälle, in denen die Frau für das Gedenken an ihre eigene Herkunftsfamilie sorgte und dabei zusätzlich ein Bemühen um die Memoria des Ehemannes und seiner Verwandten erkennen ließ?

Diese Frage führt uns zurück zum Beispiel der Richeza, die – wie erwähnt – sich nicht um die Memoria der Piasten, denen ihr Ehemann entstammte, zu kümmern schien. Polnische Mediävisten versuchen, für ihr Verhalten nach politischen Ursachen zu suchen. Erklärungen sehen sie in den nicht besonders guten Beziehungen zwischen Richezas Gemahl, Mieszko, und dem Hof Konrads II. sowie, damit eng zusammenhängend, in der Abneigung der Reichskirche gegen den Verstorbenen. Wir wissen aber, dass des polnischen Herrschers in Bamberg und Niederaltaich liturgisch gedacht wurde. Das Fehlen einer Erwähnung des Namens Mieszkos im Zusammenhang mit Richezas Stiftungen für Brauweiler kann eventuell damit erklärt werden, dass mit seiner Person dort eine negative Tradition verbundenen wurde.⁴⁶ Gemäß der in Brauweiler verfassten Quelle „Fundatio monasterii brunwilarensis“ soll Richeza Polen verlassen haben, nachdem die Ehe mit Mieszko infolge eines durch seine Mätresse geschmiedeten Komplotts für nichtig erklärt worden sei. Wie wir uns erinnern, vergaß Salome ihre Söhne in ihrer Stiftung für Mogilno nicht, während Richeza ihren Sohn Kasimir, von dem wohlgermerkt in der „Fundatio“ ein äußerst positives Bild gezeichnet wird, nicht berücksichtigt hat.⁴⁷

⁴⁴ Die Beziehungen zwischen Ekkehardinern und Piasten besprechen ausführlich HERBERT LUDAT: *An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa*, Köln – Wien 1971; GABRIELE RUPP: *Die Ekkehardiner, Markgrafen von Meißen, und ihre Beziehungen zum Reich und zu den Piasten*, Frankfurt a.M. u.a. 1996 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 691).

⁴⁵ ANDRZEJ PLESZCZYŃSKI: Bolesław Chrobry konfratrem eremitów św. Romualda w Międzyrzeczu [Boleslaus der Tapfere als Mitbruder der Eremiten um den hl. Romuald in Meseritz], in: *Kwartalnik Historyczny* 103 (1996), 1, S. 3-22, hier S. 10 ff. Pleszczyński folgt in seinen Erwägungen ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien* (wie Anm. 1), S. 31-132 (insbesondere S. 104-121), der durch seine Erforschung des Lüneburger Nekrologs nachweisen kann, dass sich politische Beziehungen zwischen Personen oder Dynastien im Totengedenken widerspiegeln.

⁴⁶ Vgl. WISZEWSKI (wie Anm. 3), S. 515.

⁴⁷ *Fundatio monasterii Brunwilarensis* (wie Anm. 22), Kap. 24, S. 137.

Vielleicht sollte man sich bei der Suche nach den Gründen für Richezas Stiftungsverhalten nicht so sehr die Personen, sondern die relevanten Überlieferungen ansehen und fragen, worin die materiellen Grundlagen der Stiftungen von Witwen eigentlich bestanden. In Richezas Stiftungen tauchten, z.B. in einer Stiftung für Würzburg, verschiedene bewegliche Güter auf, in den meisten Fällen übergab die Witwe jedoch Vermögenswerte in Form von Immobilienbesitz. Nekrologe und Dokumente nennen also Güter, Kirchen und Liegenschaften in verschiedenen Ortschaften. Es stellt sich daher die Frage, über was für Güter eine sich im Reich aufhaltende piastische Witwe verfügen konnte. Es ist offensichtlich, dass die Ländereien zu Gütern gehörten, die sich im Besitz der Ezzonen befanden. Bei der Stiftung Richezas für die Aachener Kirche handelte es sich bei den übertragenen Höfen in Klotten um Ländereien, die zweifellos vorher den Ezzonen gehört hatten.⁴⁸ Von derselben Liegenschaft soll die Witwe Höfe für das Hauskloster Brauweiler ausgesondert haben.⁴⁹ Die Abtei soll auch den Teil des Dorfes Brauweiler erhalten haben, der nach der Schenkung seitens der Eltern Richezas an das Hauskloster zunächst im Besitz der Ezzonen verblieben war. Ein weiteres Beispiel ist hier *Criniszi*, eine Schenkung an das Aschaffener Stift. Diese Ortschaft wurde als Creunitz bei Saalfeld und somit als eine Ortschaft identifiziert, die zu den Erbgütern von Richezas Familie zählte.⁵⁰ In einigen Dokumenten finden sich sogar direkte Aussagen über die konkrete Herkunft der verschenkten Ländereien. Dies ist z.B. der Fall bei der Schenkung des Guts Salze an das Bistum Würzburg, welches die Königin – wie in den Urkunden aus den Jahren 1057 und 1058 vermerkt ist – „als Erbe besaß“ (*hereditatio iure possedit*).⁵¹ Auf die Bedeutung der Rechtstitel, die Stifterinnen und Stifter an dem zu schenkenden Gut jeweils geltend machen konnten, weist ein weiteres Dokument der Würzburger Bischöfe von 1131 hin, in dem es heißt, dass die Schenkung von den Geschwistern Richeza und Otto gemeinsam geleistet worden sei, „andere Erben nicht habend“ (*alios heredes non habentes*).⁵²

Ich bin der Meinung, dass gerade in der Übergabe von Erbgütern der Ezzonen die Ursache dafür zu sehen ist, dass Richeza die Piasten bei diesen Stiftungen übergab. Um dies zu verstehen, ist auf das Vergleichsmaterial, darunter das bereits erwähnte Werk „*Liber manualis*“, zu verweisen. Bekanntlich übergab Dhuoda ihre eigenen Vorfahren, als sie ihrem Sohn das Gedenken auferlegte, und schrieb: „Bete für die Vorfahren deines Vaters, welche dir

⁴⁸ BEUCKERS (wie Anm. 20), S. 32 ff., 79 f.

⁴⁹ *Fundatio monasterii Brunwilarensis* (wie Anm. 22), Kap. 32, S. 140.

⁵⁰ LÜBKE (wie Anm. 23), S. 17; vgl. BEUCKERS (wie Anm. 20), S. 80.

⁵¹ *Monumenta Boica* 37 (wie Anm. 22), Urkunde 67, S. 26; BENDEL (wie Anm. 21), S. 67.

⁵² *Monumenta Boica* 37 (wie Anm. 22), Urkunde 78, S. 40. Vgl. WISZEWSKI (wie Anm. 3), S. 514.

sein Eigentum als rechtliches Erbe hinterlassen haben“⁵³. Die Pflicht zum Gedenken an die Vorfahren war also im Prinzip eine einfache Gegenleistung des Erben für den Erhalt des vormaligen Besitzes der Erblasser. So stellt ein Kommentator des Textes fest, dass die Liste der acht Vorfahren ihres Ehemannes, die Dhuoda in ihrem Werk zusammengestellt hat, „sich nicht auf biologische Verwandtschaft, sondern auf Eigentumsübergabe stützt“⁵⁴, und schreibt weiter: „Das Verhältnis zwischen Wilhelm und den anderen Mitgliedern [des Verwandtenkreises] ist durch den Wert des Bernhard [seinem Vater] überlassenen Eigentums bedingt. ‚Bete für die Eigentümer in dem Maße, in welchem sie dir das Erbe überlassen haben.‘“⁵⁵ Es gibt also in diesem Verwandtenkreis bestimmte Wechselbeziehungen und Wilhelm muss sich als potentieller Erbe für das Eigentum durch Gebet revanchieren“⁵⁶.

Geary sieht den Rat, den die fränkische Adlige ihrem Sohn erteilte, als „einen zentralen Ratschlag für die Erklärung des Schenkungsaustausches in frühmittelalterlichen Verwandtenkreisen“⁵⁷. Er unterstreicht, dass derartige Wechselbeziehungen durch „Hunderte von Urkunden“ aus dem Rhônetal bestätigt würden⁵⁸, und betont: „Immer dann wenn es möglich ist, die Herkunft des Eigentums festzustellen, das für das Seelenheil eines Verwandten geschenkt wurde, stellt sich heraus, dass der Schenker das Eigentum von dieser Person entgegengenommen hat.“⁵⁹

Diese Beobachtungen bestätigen andere Forscher, die zahlreiche Schenkungen an französische Klöster bearbeitet haben. Barbara Rosenwein, die die Verhältnisse zwischen der Abtei Cluny und den mit ihr verbundenen Aristokraten und Rittern untersucht hat, betont, dass es zwar durchaus Ausnahmen gegeben habe, das von Geary herausgearbeitete Prinzip treffe jedoch im Großen und Ganzen zu.⁶⁰ Die Wechselwirkung zwischen der Herkunft des Eigentums und dem Charakter der Kommemorationen hat besonders deutlich Stephen White am Beispiel von Stiftungen für Klöster in Westfrankreich aus den Jahren 1050-1150 nachgezeichnet. Er weist vor allem darauf hin, dass Personen Stiftungen für religiöse Institutionen gemäß der Herkunft der geschenkten

⁵³ „Ora pro parentibus genitoris tui, qui illi res suas in legitima dimiserunt hereditate“, in: DHUODA (wie Anm. 28), Buch 8, Kap. 14, S. 318.

⁵⁴ PATRICK J. GEARY: Exchange and Interaction between the Living and the Dead in Early Medieval Society, in: DERS.: Living with the Dead in the Middle Ages, Ithaca – London 1994, S. 77-92, hier S. 80.

⁵⁵ „In tantum quod illi remanserunt, ora pro possidentes“, in: DHUODA (wie Anm. 28), Buch 8, Kap. 14, S. 320.

⁵⁶ GEARY (wie Anm. 54), S. 80 f.

⁵⁷ Ebenda, S. 80.

⁵⁸ Ebenda, S. 81.

⁵⁹ Ebenda, S. 82 f.

⁶⁰ BARBARA H. ROSENWEIN: To Be the Neighbor of Saint Peter. The Social Meaning of Cluny's Property, 909-1049, Ithaca – London 1989, S. 59.

Güter vornahmen.⁶¹ Die von ihm untersuchten Urkunden bestätigen den Gedanken aus Dhuodas Ratgeber: Der Erhalt von Gaben in Form von Ländereien verpflichtete dazu, sich bei dem bereits verstorbenen Eigentümer, meistens einem Vorfahren, per Gebet zu revanchieren. Eine Stiftung zugunsten eines Klosters war also nicht nur eine Schenkung an eine religiöse Institution, nicht nur eine Schenkung an ihren Schutzpatron, sondern auch eine Schenkung an verstorbene Erblasser (sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Erblasser, d.h. frühere Besitzer der Grundstücke).⁶² Das Gebet war eine Art Rückerstattung des Erbes, welches doch ursprünglich von Gott gekommen war, die es dem Vorfahren ermöglichen sollte, sein himmlisches Erbe anzutreten.⁶³ Die Aussteller der Urkunden handelten demzufolge nach einem Grundsatz, dem auch Dhuoda gefolgt war. Das Eigentum sollte zugunsten der Seelen derjenigen Personen genutzt werden, von denen man es erhalten hatte.⁶⁴

Der Zusammenhang zwischen den obigen Erwägungen und den Kommemorationen von Frauen ist offensichtlich. Um für das liturgische Gedächtnis an die Vorfahren zu sorgen, sollten Frauen einer geistlichen Institution Güter übergeben, die sie von Vorfahren oder anderen Erblassern erhalten hatten, seien es Kostbarkeiten oder ererbte Liegenschaften. So soll laut Thietmar von Merseburg der Magdeburger Erzbischof Tagino seine Schwester kurz vor seinem Tode gefragt haben: „Erinnerst du dich an dein früheres Versprechen, mein Gut in Olvenstedt als Seelgerät für mich dem hl. Mauritius übertragen zu wollen, falls du mich beerben solltest?“⁶⁵ Der von Dhuoda in ihrem Handbuch fixierte Gedankengang findet hier seine Widerspiegelung. Ähnliches lässt sich auch im Falle von bayerischen und alemannischen Frauenstiftungen im 8. und 9. Jahrhundert erkennen. Brigitte Pohl-Resl stellt fest, dass Frauen eine grundlegende Rolle bei Kommemorationen gespielt hätten, und zieht daraus die Schlussfolgerung: „Männer schenkten sogar Immobilien an Frauen oder setzten sie als Erbinnen mit der Absicht ein, ihnen damit die Sorge für ihre Memoria anzuvertrauen“⁶⁶. Wenn man sich die von Pohl-Resl

⁶¹ WHITE (wie Anm. 39), insbesondere S. 73 f., 115 f.

⁶² Ebenda, S. 79 f.

⁶³ Ebenda, S. 156-167.

⁶⁴ Ebenda, S. 124.

⁶⁵ „Recordaris modo, qualiter mihi olim promisisti, si hereditati meae umquam succederes, ut predium, quod in Osulfstidi habeo, pro animae remedio meae sancto Mauricio traderes?“, lateinischer Text und Übersetzung in: Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, hrsg. von ROBERT HOLTZMANN und WERNER TRILLMICH, Berlin 1962 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 9), Buch 6, Kap. 76, S. 324 f.

⁶⁶ BRIGITTE POHL-RESL: Vorsorge, Memoria und soziales Ereignis: Frauen als Schenkerinnen in den bayerischen und alemannischen Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 103 (1995), S. 265-287, hier S. 287. Zu den hier relevanten Stiftungen zugunsten St. Gallens im 8. und 9.

zitierten Urkunden genauer ansieht, zeigt sich Folgendes: Die einzige Gemeinsamkeit der Dokumente besteht neben ihrer zeitlichen Einordnung und örtlichen Herkunft in dem Umstand, dass es sich bei den bezeugten Rechtsakten um Stiftungen von Frauen handelte. In den Fällen, in denen es möglich ist, auch die Herkunft der Güter und die ursprünglichen Besitzverhältnisse zu rekonstruieren, stellt sich heraus, dass die Vermögenswerte für das Seelenheil ihrer ursprünglichen Besitzer gestiftet wurden, mit wohl nur einer Ausnahme⁶⁷ handelte es sich hierbei um Mitglieder der Herkunftsfamilie der Stifterin.

An dieser Stelle seien zwei besonders charakteristische Beispiele angeführt, die Stiftungen zugunsten der Abtei St. Gallen betreffen: Zwei Schwestern, Wicilind und Engiltrud, schenkten Ländereien, die ihr Vater der Abtei versprochen, das Nutzungsrecht aber zu deren Lebzeiten seinen Töchtern eingeräumt hatte. Sie taten dies gemäß des Stiftungsdokuments „uns und unseren Vorfahren/Eltern für das Seelenheil“⁶⁸. Hier ist interessant, dass Engiltrud als Witwe bei der Durchführung der Stiftung von einem *advocatus* begleitet wird, Wicilind hingegen von ihrem Ehemann; der Letztgenannte spielt aber nur eine technische Rolle – in der Urkunde finden wir kein Wort über Gebetsverpflichtungen, die auf die Sicherung des Seelenheils des Ehepaares zielen. Das zweite Beispiel trifft den Kern der Sache noch besser. Es handelt sich um die Schenkung von Erbgütern einer gewissen Willihilt. Die Urkunde erwähnt auch einen Ehemann, aber nur im Zusammenhang mit der Einräumung eines lebenslangen Nutzungsrechts der Ländereien für den Fall, dass er die Stifterin überlebt. In der Stiftungsurkunde steht kein Wort über das Heil seiner Seele, und die Stiftung diene „meinem Seelenheil und dem meines

Jahrhundert siehe auch: MICHAEL BORGOLTE: Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert* (wie Anm. 1), S. 578-602.

⁶⁷ Eine gewisse Hroswind (Hroosuuind) schenkte der Kirche in Freising „für ihren Ehemann Reginpert [...] einen Anteil am Ort Anshareshusir genannt, welchen mir mein Vater eigentumsrechtlich als Erbe hinterlassen hat“ („pro Reginpertum maritum suum [...] unam partem in loco nuncupato Anshareshusir quod pater meus dimisit mihi iure proprietatis in hereditatem“), in: *Die Traditionen des Hochstifts Freising*, Bd. 1: 744-926, hrsg. von THEODOR BITTERAU, München 1905, Nachdruck Aalen 1967 (*Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte*, N.F. 4), Urkunde 446, S. 382. Vgl. POHL-RESL (wie Anm. 66), S. 283.

⁶⁸ „Uns und unseren Vorfahren/Eltern für das Seelenheil, geben wir dem Kloster Sankt Gallen alles das von [unserem] Besitz zurück, was unser Vater Scherilo für den heiligen Gallus zuvor bestimmt und uns mit zwei Denar Zins hinterlassen hatte“ („Pro remedio anime nostre parentumque nostrorum redimus ad monasterium sancti Galli quicquid proprietatis pater noster Scherilo ad sanctum Gallum antea delegavit et nobis cum censu duorum denariorum relinquit“), in: *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, Bd. 2: 840-920, hrsg. von HERMANN WARTMANN, Zürich 1866, Urkunde 654, S. 258. Vgl. POHL-RESL (wie Anm. 66), S. 284.

Vaters und meiner Mutter, die das, was ich soeben vermachte, [mir] eigentumsrechtlich hinterlassen hatten“⁶⁹.

Die hier erläuterten Stiftungen korrespondieren ausgezeichnet mit Richezas Situation, die nach diesem Muster bei der Stiftung von Gütern ihrer Eltern und ihres Bruders das Gedenken an die Piasten – die Dynastie ihres Ehemannes – übergeht. Man könnte jedoch einwenden, ob sich das Verhalten von Königinnen in diesem Zusammenhang wirklich wie das anderer Frauen beurteilen lässt⁷⁰ oder ob commemorative Pflichten von Herrscherinnen wegen ihrer Funktion und herausgehobenen Position anderen Grundsätzen unterlagen.

Meiner Auffassung nach ist dies nicht der Fall, wie ein Vergleich mit Stiftungen dreier Klöster von Seiten der Kaiserin Adelheid zeigen mag. Chronologisch betrachtet handelte es sich bei der Gründung der Abtei Selz im Elsass um ihre letzte Stiftung (Anfang 991). Ähnlich wie im Fall Salomes, die Ländereien aus ihrer Dos an Mogilno übergab, gingen die Güter, welche Adelheid ursprünglich als Dos von Otto I. im Jahre 968 bekommen hatte, in die Grundausrüstung von Selz mit Land ein.⁷¹ Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Urkunde Ottos III., die diese Stiftung bestätigte, unter den vielen Personen, deren Memoria auf diese Weise gesichert werden sollte, an erster Stelle gerade Otto I. aufführt.⁷² Im Jahre 972 stiftete, oder präzise gesagt:

⁶⁹ „Pro anime mee remedio patrisque ac matris mee, qui illud, quod modo trado, in jurem proprietatis dimiserunt“, in: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (wie Anm. 68), Urkunde 390, S. 11. Vgl. POHL-RESL (wie Anm. 66), S. 284.

⁷⁰ Vgl. MECHTHILD BLACK-VELDTRUP: Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien, Köln 1995 (Münstersche historische Forschungen, 7), S. 340.

⁷¹ Darüber berichtet ein durch den Herrscher ausgestelltes Dokument: Conradi I, Heinrici I. et Ottonis I. diplomata, hrsg. von THEODOR SICKER, Hannoverae 1879-1884 (MGH. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, 1), Urkunde 368, S. 505. Vgl. AMALIE FÖBEL: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume, Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen, 4), S. 240 f.; INGRID HEIDRICH: Die Dotalausstattung der Kaiserin Adelheid im historischen Kontext, in: Kaiserin Adelheid und ihre Klostergründung in Selz. Referate der wissenschaftlichen Tagung in Landau und Selz vom 15. bis 17. Oktober 1999, hrsg. von FRANZ STAAB und THORSTEN UNGER, Speyer 2005 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, 99), S. 115-134, hier S. 121-126; zum Verlauf des Stiftungsverfahrens selbst siehe: FRANZ STAAB: Der Besitz des Klosters Selz um 1000. Ein Netz klösterlicher Wirtschaftstätigkeit vom Mittelrhein bis in die Schweiz, ebenda, S. 135-145, hier S. 141.

⁷² Ottonis III. diplomata, hrsg. von THEODOR SICKEL, Hannoverae 1893 (MGH. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, II,2), Urkunde 79^a, S. 486. Diese Urkunde ist in zwei Fassungen überliefert, die sich teilweise unterscheiden. In Fassung 79^b, ebenda, steht folgendes: „für das Seelenheil des berühmten Imperators Otto, nämlich ihres [Adelheids] Herrn [Ehemannes], unseres Großvaters und unseres Vaters, ihres ausgezeichneten Sohnes und auch für der Vergebung ihrer und unserer Sünden, sowie für die Begnadigung aller gläubigen Vorfahren“ („ob redemptionem illustrium imperatorum Ottonum, videlicet sui senioris nostri avi nostrique patris eius clarissimi filii, et suorum nichilominus veniam peccatorum nostrorum quoque fidelium omnium parentum

erneuerte die Kaiserin das außerhalb der Mauern von Pavia gelegene Kloster San Salvatore.⁷³ Als Intention der Stiftung wurde das Gedenken an ihren ersten Ehemann, Lothar, aufgeführt⁷⁴, was insofern überraschend erscheinen mag, als er bereits 22 Jahre zuvor verstorben und die Stifterin seit Jahren Gemahlin Ottos I. war⁷⁵. Eine Erklärung bietet ein Dokument Lothars aus dem Jahr 937, in dem er unter den Ländereien, die er Adelheid als Dos überträgt, die „abbatia domini Salvatoris“⁷⁶ nennt. Die Kaiserin vergaß also in ihrer Stiftung den über zwanzig Jahre zuvor gestorbenen ersten Ehemann nicht, weil sich die durch die Stiftung übertragenen Ländereien ursprünglich in dessen Besitz befunden hatten.

Die älteste Stiftung Adelheids kann als Analogie zu Richezas Stiftungsverhalten gesehen werden: Die Herrscherin stiftete ein Kloster auf dem Gebiet des Königreichs Burgund, aus dem sie stammte, und zwar in der Ortschaft Peterlingen (Payerne), wo sich das Grab ihrer Mutter befand.⁷⁷ Odilo von Cluny schreibt: „In dieser Zeit kam [Adelheid] in die Abtei Peterlingen, die sie zu Ehren der Gottesmutter edelmütig für das Heil ihrer Seele und der

indulgenciam“). Vgl. Urkunde Nr. 78, wo Folgendes zu lesen ist: „ihr, uns und unseren Vorfahren für das Seelenheil und Erbarmung“ („pro remedio et elemosina sua et nostra et parentum nostrorum“). Ebenda, S. 484.

⁷³ „Danach begann sie aus Fundamenten ein Kloster neben der Stadt Pavia [zu bauen] und vollendete es herrlich zu Ehren des Welterlösers durch das kaiserliche Gebot und dank ihrer großzügigen Stiftung“ („Postmodum in Italia iuxta Ticinensem urbem monasterium a fundamentis incepit et ad honorem Salvatoris mundi honorifice imperiali auctoritate et sua largissima donatione perfecit, prediis et ornamentis amplissime ditavit“), in: Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adalheide auguste, hrsg. von HERBERT PAULHART, Graz – Köln 1969 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband, 20,2), Kap. 9, S. 36. Zu den Beziehungen zwischen dem Kloster und Cluny siehe z.B.: GLAUCO M. CANTARELLA: Rileggendo le Vita di Maiolo. Qualche nota, qualche ipotesi, in: San Maiolo e le influenze cluniacensi nell'Italia del Nord, hrsg. von ETTORE CAU und ALDO ANGELO SETTIA, Como 1998 (Biblioteca della Società Pavese di Storia Patria, N.S. 7), S. 85-104.

⁷⁴ Einem Brief von Papst Johannes XIII. zufolge stiftete Adelheid das Kloster „so für die Seelenruhe ihres ersten Ehemannes, König Lothars ruhmreichen Andenkens, sowie für die Erhaltung des Reiches unseres gnädigsten Sohnes Otto, des unbesiegbaren Kaisers, als auch ihres und unsers gemeinsamen Sohnes, Kaiser Ottos und für den Lohn ihrer [Adelheids] Seele“ („tam pro requie prioris viri sui, gloriose memorie Lotharii regis, quamque pro statu imperii clementissimi filii nostri Ottonis, invicissimi augusti, simul etiam communis filii eorum ac nostrorum Ottonis augusti sueque anime mercede“), Papsturkunden 896-1046, Bd. 1: 896-996, hrsg. von HARALD ZIMMERMANN, Wien 1984, Urkunde 220, S. 432.

⁷⁵ Über die Begründung von Memoria für verstorbene Ehemänner und Ehefrauen durch erneut verheiratete Witwen und Witwer siehe: SANTINELLI (wie Anm. 1), S. 287 f.

⁷⁶ I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II e di Adalberto, hrsg. von LUIGI SCHIAPARELLI, Roma 1924 (Fonti per la storia d'Italia, 38), Urkunde 47, S. 143. Vgl. HEIDRICH (wie Anm. 71), S. 118 f.

⁷⁷ Odilonis Cluniacensis (wie Anm. 73), Kap. 9, S. 36. Vgl. FÖBEL (wie Anm. 71), S. 238 f.

Seele ihrer hier ruhenden Mutter gegründet hat, indem sie die Abtei mit eigenem Besitz und solchem ihrer Mutter ausgestattet hat⁷⁸. Diese Koinzidenz ist kein Zufall: Adelheid nutzte Ländereien ihrer Mutter und eigenes, also ererbtes Land zur Ausstattung eines Klosters, dessen Mitglieder für das Seelenheil der Mutter beten sollten.

Versuchen wir nun, die obigen Erörterungen zusammenzufassen und auf die polnischen Verhältnisse zu übertragen. Frauen (und auf ähnliche Weise auch Männer) bestellten Kommemorationen für das Seelenheil von Personen, die mit den übertragenen Gütern verbunden waren, wobei es keinen Unterschied zwischen Aristokratinnen und Herrscherinnen gab. Ländereien, über die Witwen verfügten, gehörten meistens zur Dos, es handelte sich also um der Familie des Ehemannes gehörende und der Frau zur lebenslangen Nutzung überschriebene Güter. Solche Ländereien stellten meistens auch die Grundlage der jeweiligen Stiftung dar, es sollte daher nicht erstaunen, dass zumeist der ursprüngliche Eigentümer der Dos Nutznießer der Memoria war, d.h. der Ehemann der Stifterin, eventuell auch ihre Söhne als zukünftige Erben der Güter, beziehungsweise Vorfahren des Ehemannes, die früher über diese Güter verfügt hatten. So verhielt es sich auch im Falle der Schenkung des Dorfes Radziejów an die Abtei Mogilno durch Salome – sie schenkte Güter aus ihrer Dos für die Sicherung des Seelenheils ihres Ehemannes, ihrer Söhne sowie von ihr selbst. Sie übergab hier stillschweigend ihre eigenen Eltern und Verwandten. Ähnlich sah die Beteiligung der Reglindis an der Stiftung der Familie ihres Ehemannes aus – in diesem Fall brauchte die Pias-tentochter für die Kommemoration des Ehegatten und seiner Familie nicht zu sorgen, da diese bereits gesichert war, es wäre eher außergewöhnlich gewesen, wenn sie dem Seelenheil der Verstorbenen ihrer Herkunftsfamilie besondere Aufmerksamkeit geschenkt hätte.

Dieses Prinzip fand aber auch umgekehrt Anwendung. Verschenkte eine Frau von ihrer Familie stammende Güter, bestellte sie keine Kommemoration für ihren Ehemann und seine Familie. Ihre Pflicht war es, für die Memoria ihrer Eltern, Brüder und Vorfahren zu sorgen. Wenn sie also Ländereien an geistliche Institutionen übergab und dabei an das Heil von Seelen dachte, so dachte sie vor allem an das ihrer Herkunftsfamilie. Besaß die Frau aus irgendwelchen Gründen keine Güter von ihrem Ehemann und lebte von dem von ihrer Familie erhaltenen Besitz, tätigte sie keine kommemorativen Stiftungen zugunsten des Seelenheils des Ehemannes. Im Falle von Herrscherfamilien konnte ein solcher Fall dann eintreten, wenn die Frau eines verstorbenen Herrschers – aus welchen Gründen auch immer – das einstige Herrschaftsgebiet des Ehemannes verließ und in ihr Heimatland zurückkehrte. Dies war zwar ungewöhnlich, konnte jedoch vorkommen, wie die Geschichte Richezas zeigt.

⁷⁸ „In ipso namque tempore monasterium Paterniacum adiit, quod ipsa ad honorem Dei genitricis pro remedio anime sue matris ibi requiescentis, tam ex suis quam ex maternis rebus nobiliter condidit“, in: Odilonis Cluniacensis (wie Anm. 73), Kap. 12, S. 39.

Es scheint auch, dass Richeza nicht die einzige Ehefrau eines Herrschers gewesen ist, die – während sie sich als Witwe in ihrem Heimatland aufhielt – nicht für das liturgische Gedächtnis an ihren Ehemann und dessen Familie sorgte. Ähnlich gestaltete sich die Situation wohl auch im Falle von Judith, der Tochter Heinrichs III. und Ehefrau des Königs Salomon von Ungarn, die nach dessen Tod den polnischen Herzog Wladislaw I. Herman (Władysław I Herman) heiratete. Über ihre Rolle bei der Organisation von Gebetsgedenken können wir nicht viel sagen, wir wissen nicht, ob die vier Eintragungen ihres Namens in deutschen Nekrologen, in dem Nekrolog des Klosters St. Emmeram in Regensburg⁷⁹, dem Regensburger „Necrologium Monasterii Superioris“⁸⁰, dem „Necrologium Weltenburgense“⁸¹ sowie dem Nekrolog des Domkapitels in Speyer⁸², infolge ihrer eigenen Stiftungstätigkeit oder der ihrer Verwandten vorgenommen worden sind. Für unsere Fragestellung ist von Bedeutung, dass nichts überliefert ist, was eine Stiftungstätigkeit der Witwe mit irgendeinem Nekrologeintrag zu einem Mitglied der Dynastie der Piasten auf dem Gebiet des Reichs in Verbindung zueinander setzen würde. Wir wissen auch nichts darüber, ob sie der Árpáden – der Familie ihres ersten Ehemannes – gedacht hat. Auch wenn die Quellenlage recht dürftig ist und kaum zu entsprechenden Erwägungen zu berechtigen scheint: Wir verfügen über keinerlei Dokumente, die belegen würden, dass Judith während ihrer Zeit in Polen, wo sie geistliche Institutionen anscheinend großzügig unterstützte, auf irgendeine Weise für das Seelenheil ihres ersten Ehemannes Salomon oder seiner Verwandten gesorgt hätte. Diese Beobachtung passt sehr gut zu unseren bisherigen Ergebnissen: Während sie sich in Polen aufhielt, beschenkte Judith Klöster mit piastischen Gütern und bestellte keine Kommemorationen für Salomon oder andere Árpáden⁸³. Als sie in Deutschland lebte und wahrscheinlich aus dem Vermögen der Salier unterhalten wurde, war sie als

⁷⁹ Das Martytolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg, hrsg. von ECKHARD FREISE u.a., Hannover 1986 (MGH Libri memoriales et necrologia, N.S. 3), S. 169, 204.

⁸⁰ Dioecesis Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis, hrsg. von FRANZ LUDWIG BAUMANN, Berolini 1905 (MGH Necrologia Germaniae, 3), S. 338.

⁸¹ Ebenda, S. 372.

⁸² HANSJÖRG GRAFEN: Spuren der ältesten Speyerer Nekrologüberlieferung. Ein verlorenes Totenbuch aus dem 11. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 18 (1985), S. 377-431, hier S. 398.

⁸³ Indessen, wie das Beispiel Adelheids zeigt, vergaßen Witwen nach einer erneuten Heirat ihre verstorbenen Ehemänner keineswegs. In dem von SANTINELLI (wie Anm. 1), S. 287, erforschten Material hatten Stiftungen für das Seelenheil der vorherigen Ehemänner, welche durch die aktuellen Ehepartner zugelassen wurden, einen Anteil von mindestens 17 Prozent: „La veuve remariée, tout en retrouvant un status d’épouse, n’abandonne pas complètement celui de veuve que rappellent régulièrement les aumônes *pro anima mariti*. Cela explique peut-être la terminologie généralement utilisée dans les actes diplomatiques et les sources narratives: la femme, devenue veuve, continue à être qualifiée d’uxor de son défunt mari“.

Witwe nicht verpflichtet, daraus auch noch für das Gedenken an Árpáden und Piasten zu sorgen.

Analogien finden sich auch im Stiftungsverhalten Giselas, der Schwester Kaiser Heinrichs II. und Ehefrau Stephans des Heiligen von Ungarn: Gisela verließ Ungarn nach dem Tode Stephans und wurde Äbtissin des Klosters Niedernburg in Passau, wo sie auch beigesetzt wurde.⁸⁴ Wir verfügen über keine Informationen darüber, ob Gisela für das Gedenken an ihren ungarischen Ehemann oder an die beiden früh verstorbenen Söhne gesorgt hat. Sie schenkte jedoch dem Kloster Niedermünster in Regensburg ein goldenes Kreuz. Wir wissen nicht, wann Gisela der Abtei diese großzügige Gabe zukommen ließ, die Inschrift weist jedoch eindeutig darauf hin, dass das Kreuz am Grab ihrer hier beigesetzten Mutter niedergelegt und mit Gebetsverpflichtungen zugunsten ihres Seelenheils verbunden wurde.⁸⁵

Zusammenfassend ist zu betonen, dass die Stiftungen Salomes, Reglindis' und Richezas demselben Grundsatz unterlagen, den wir aus anderen frühmittelalterlichen Quellen kennen: Die Stiftung sollte dem Seelenheil desjenigen dienen, der die Güter einst besessen hatte: Salome übergab dem Kloster Mogilno ausschließlich piastische Besitztümer, die ihr Boleslaus zur Nutzung überlassen hatte – daher ihre Stiftung für das Heil seiner Seele. Reglindis nahm an einer Stiftung ihres Gemahls teil, bei der Güter übertragen wurden, die sie als Dos bekommen hatte, daher sollte das Fehlen piastischer Memoria nicht weiter erstaunen. Richeza wiederum, die sich in einer eher untypischen Situation befand, hatte gemäß der Prinzipien, die dem Stiftungshandeln zugrunde lagen, keine Möglichkeit, bei der Übergabe von Erbgütern aus dem Besitz ihrer Herkunftsfamilie für die Kommemoration zugunsten ihres Gemahls zu sorgen. Eine Antwort auf die Frage, ob eine derartige Kommemoration generell nicht möglich war und ob hier vielleicht noch andere Faktoren

⁸⁴ JANOS M. BAK: Queens as Scapegoats in Medieval Hungary, in: *Queens and Queenship in Medieval Europe*, hrsg. von ANNE J. DUGGAN, Woodbridge 1997, S. 223-233, hier S. 223-226; DERS.: Roles and Functions of Queens in Árpadian and Angevin Hungary (1000-1386 A.D.), in: *Medieval Queenship*, hrsg. von JOHN CARMEL PARSONS, Stroud 1994, S. 13-24, hier S. 14 f.; ANDRAS UZSOKI: Das Passauer Gisella-Grab im Spiegel der neuen Forschung, in: *Gizella és kora. Felolvasóulések az Árpád-korból*, Bd. 1, hrsg. von FODOR ZSUZSA, Veszprém 1993 (*Veszprémi múzeumi konferenciák*, 4), S. 70-79; EGON BOSHOF: Die bayerisch-ungarischen Kontakte zur Zeit Giselas, ebenda, S. 80-88. Zu Gisela als Äbtissin des Klosters Niedernburg in Passau vgl. IRENE CRUSIS: Im Dienst der Königsherrschaft. Königinnen, Königswitwen und Prinzessinnen als Stifterinnen und Äbtissinnen von Frauenstiften und -klöstern, in: *Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee*, hrsg. von EVA SCHLOTHEUBER u.a., Göttingen 2008 (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*, 235; *Studien zur Germania Sacra*, 31), S. 59-77, hier S. 73 f.

⁸⁵ PERCY E. SCHRAMM, FLORENTINE MÜTHERICH: *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768-1250*, 2. erg. Aufl., München 1981 (*Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München*, 2), S. 168.

berücksichtigt werden müssten als das Kriterium der Herkunft des zu überschreibenden Eigentums, ist natürlich schwierig. Nichtsdestoweniger ist die Tatsache, dass Richeza – die großzügige Gönnerin von geistlichen Institutionen im Reich – das Gedächtnis an die Piasten übergang, im Lichte des Vergleichsmaterials nicht weiter erstaunlich.

Summary

Women and the Piasts' memoria in 11th and 12th Centuries. Three examples

This article concerns the problem of women's participation in liturgical commemorations in the Early and High Middle Ages. Three women connected with the Polish dynasty of the Piasts are taken as the example: Salome, wife of Bolesław Krzywousty, coming from the family of the Counts of Berg; Richeza, wife of Polish king Mieszko II, daughter of the Count Palatine Ezzo and Mathild (hence granddaughter of the Emperor Otto II), and finally Regelindis, daughter of Bolesław I Chrobry, wife of Hermann I, the Margrave of Meissen. While Salome was involved in the creation of the Piasts' *memoria*, Richeza and Regelindis were not, which appears to contrast with the duty of memory and prayer for the dead, imposed on women by the religious culture of the Middle Ages. The article examines the donations for the redemption of souls made by the abovementioned women, and also it tries to explain the reason why they so differed in their participation in the Piasts' liturgical memory. Using as the background the wide comparative material from the other countries of Early Medieval Europe, especially the Reich, the author analyses factors which influenced female commitment to the creation and cultivation of the liturgical memory of the kin. The question of women's participation in the *memoria* of their families of origin and in those of their husbands is examined and adjudged important in explaining the different degrees of involvement in the Piasts' commemoration of three female figures studied in the article. Nevertheless, it is the problem of the ownership and the origin of the lands transferred to the ecclesiastical institutions which is recognized as the key factor in creation of the liturgical memory of the dead. The rule that the land given as a pious donation should be used for the redemption of the souls of those who had owned it, explicitly written out by Dhuoda, a Frankish noblewoman, can be noticed in the majority of female donations of the Early Middle Ages, for example in the three monastic foundations of the Empress Adelheid. The origin of the lands donated to the Church is considered to be crucial also in the case of the donations of the women studied in the article and can explain the difference in their degree of involvement in the Piasts' liturgical memory.